

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

12-00-01/Th

14.08.2019

Zensus 2021; aktueller Vorbereitungsstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hatte sich am 12. April 2019 mit dem Zensusgesetz 2021 befasst und eine umfangreiche Stellungnahme mit entsprechenden Änderungswünschen beschlossen.

Der Deutsche Bundestag hat lediglich Änderungen zu § 10 und § 11 des Zensusgesetzes 2021 aufgegriffen und das Gesetz in zweiter und dritter Lesung am 6. Juni 2019 verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2019 einstimmig beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, s. [Anlage 1](#). Die Länder erwarten nach Berechnungen eigene Kosten in Höhe von 826,3 Mio. Euro und fordern insbesondere die Einfügung eines neuen § 35a, der eine weitergehende Kostenregelung vorsieht.

Sie fordern, dass sie in einem ersten Schritt zum Ausgleich der Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus 2021 bis zum Zensusstichtag eine Finanzzuweisung in Höhe von 415 Mio. Euro vom Bund erhalten. Übersteigen die Kosten der Länder für den Zensus 2021 das Doppelte dieser Finanzzuweisung, soll ihnen in einem zweiten Schritt zusätzlich eine Nachzahlung gewährt werden.

Die Einzelheiten der Verteilung der Finanzzuweisung soll eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern regeln. Das für die Durchführung des Zensus 2021 notwendige Landesgesetz kann daher noch immer nicht vorbereitet werden.

Unabhängig davon hatte das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt am 21.06.2019 zu einem ersten Informationsgespräch eingeladen, an dem Vertreter des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt sowie der Kommunalen Spitzenverbände teilnahmen.

Mit Schreiben vom 06.08.2019 hat das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt die kreisfreien Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden über die Vorerhebung von Sonderbereichen im Rahmen der Vorbereitung des Zensus 2021 informiert.

Zwischenzeitlich hat das Statistische Bundesamt (Destatis) die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zu einem Informationsaustausch hinsichtlich des Vorbereitungsstands zum Zensus 2021 eingeladen. Zudem waren das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die statistischen Landesämter aus Nordrhein-Westfalen und Bayern beteiligt.

Destatis räumte dabei auf Seiten des Bundes erste zeitliche Verzögerungen bei der IT-Erstellung durch das ITZ Bund ein. Diese würden allerdings nicht die bestehende Zeitplanung gefährden. Zeitpuffer seien jetzt nicht mehr vorhanden. Die kommunalen Spitzenverbände haben eindringlich darauf hingewiesen, dass den Erhebungsstellen eine funktionierende und erprobte Software rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden müsse.

Mit Blick auf das Vermittlungsverfahren zum Zensusgesetz 2021 führte das Statistische Bundesamt aus, dass die Länder möglichst parallel zu den Verhandlungen ihre Ausführungsgesetze beschlussreif vorbereiten sollten, um diese dann ohne weiteren Zeitverzug verabschieden zu können.

Weitere Diskussionspunkte waren

- die personelle Ausstattung der IT-Hotline,
- die Portofreiheit für die Rücksendung von ausgefüllten Erhebungsvordrucken sowie
- die Veröffentlichung des Zensusergebnisses.

Schließlich wurde von den kommunalen Spitzenverbänden die Forderung der Länder nach auskömmlich bemessenen Finanzaufweisungen für die Durchführung des Zensus 2021 unterstützt. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat im Nachgang zu diesem Informationsgespräch eine schriftliche Stellungnahme, s. [Anlage 2](#), abgegeben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir aktuell informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen